



PfB

Prüfzentrum für Bauelemente

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Müller

Fenster · windows
 Rollläden · shutters
 Türen + Tore · doors
 Fassaden · curtain walling
 Baubeschläge · building hardware

PRÜFZEUGNIS Nr. 09/12-A455-Z2

Messung der Luftschalldämmung nach DIN EN 20140-3 von Bauteilen im Prüfstand und Bewertung der Messergebnisse nach DIN EN ISO 717-1

Antragsteller Friedrich Blanke GmbH
 Bielefelder Straße 74
 D-49186 Bad Iburg

Bauart einflügelige Türelemente, Türblätter aus Holz und Holzwerkstoffen (Sperrtürlätter), überfäلت als Vollblatt in verschiedenen Ausführungsvarianten, eingehängt in Stahl- und Holzzargen

Produktbezeichnung Schallschutz - Türen SHT/SHE 42, SHT/SHE 42 K2, SHT/SHE 42 K3, WEE 42 K 2 / WEE 42 K 3, Rauchschutz-Tür RS - 1, RS - 1 "HW 43" sowie T 30 -1- FSA "HW 43", T 30-1-RS-FSA "HW43"

Maße von 735 mm x 1985 mm bis 1110 mm x 2110 mm

Dichtungen mindestens eine dreiseitig umlaufende Lippendichtung in der Zarge, mindestens eine dreiseitig umlaufende im Überschlag; mindestens eine Bodendichtung

Beschläge mindestens zwei Einbohrbänder mit entsprechenden Rahmenteilen

Prüfbericht Prüfbericht Nr. 09/12-A455-B2 vom 23.02.2010

Ergebnis Bewertetes Schalldämm-Maß $R_{w,p}$



$R_{w,p} \geq 42 \text{ dB}$

Anlage 1 Seite Voraussetzungen für die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses

Gültigkeit Laufzeit der oben genannten Normen

23.02.2010

Dipl.-Ing. (FH) R. Müller
 Institutsleiter

Dipl.-Ing. M. Demmel
 stellv. Prüfstellenleiter

Dipl.-Ing. (FH) A. Wasthuber, M.Eng.
 Prüflingenieur



PfB GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG
 Lackermannweg 24
 D-83071 Stephanskirchen (bei Rosenheim)
 Gesellschafter M. Demmel, R. Müller, A. Urban
 AG Traunstein HRA 8871

Telefon +49 (0) 80 36 / 67 49 47 - 0
 Telefax +49 (0) 80 36 / 67 49 47 - 28
 www.pfb-rosenheim.de
 info@pfb-rosenheim.de

Sparkasse Rosenheim
 Bankleitzahl 711 500 00
 Kontonummer 500 556 741
 Steuer-Nr. 156/172/13009
 USt-IdNr. DE245353602



Anerkannte Prüfstelle
 Landesbauordnung
 BAY 33
 Notified Body
 No. 1644

Anlage zu

Prüfzeugnis Nr. 09/12-A455-Z2 vom 22.02.2010
Friedrich Blanke GmbH, D-49186 Bad Iburg

Voraussetzungen zur Einhaltung des genannten Schalldämm-Maßes

- Die Montage der Türelemente erfolgt sorgfältig.
- Der Aufbau der Türblätter, speziell der Mittellage, entspricht dem genannten Aufbau.
- Der Luftspalt zwischen Überschlag und Zargenspiegel darf an keiner Stelle 2,0 mm überschreiten.
- Das Türblatt ist ausreichend plan, damit ein umlaufend gleichmäßiger Anpressdruck der Dichtungen von 1,5 mm gewährleistet ist.
- Die Holzumfassungszarge ist vollvolumig ausgeschäumt und beidseitig dauerelastisch abgedichtet. Wahlweise kann der Schaum durch festes vollvolumiges Ausstopfen mit Mineralwolle / Mineralfaser ersetzt werden.
- Die Stahlumfassungszarge und Stahleckzarge in der Massivwand ist vollvolumig mit Mörtel oder Beton vergossen. Darüber hinaus ist die Zarge beidseitig angeputzt oder beidseitig dauerelastisch gedichtet.
- Bei der 2-teiligen Stahlumfassungszarge sowie der Stahleckzarge in der Leichtbauwand ist die Anschlussfuge der Anschlagseite vollvolumig mit Schaum gefüllt oder mit Mineralwolle ausgestopft. Zusätzlich ist die Zarge beidseitig zur Wand dauerelastisch abgedichtet.
- Bei Blendrahmen und Blockzarge ist die Fuge zwischen Zarge und Wand vollvolumig ausgeschäumt bzw. mit Mineralfaser ausgestopft und beidseitig zum Anschlussmauerwerk dauerelastisch versiegelt.
- Die Bodendichtung senkt auf eine ebene, glatte Metallschiene oder gleichwertigem (z.B. Linoleum Belag). Die Dichtprofile werden auf der gesamten Länge gleichmäßig fest an die Bodenschiene gedrückt. Die Bodenluft zwischen der Schiene und der Türunterkante beträgt maximal 5 mm (ohne Bodenschiene maximal 7 mm).
- Die Nut für die absenkbare Bodendichtung ist in der Breite passgenau ausgeführt. Die Bodendichtung kann 4 mm in der Nut versenkt, montiert werden (die Montage erfolgt zwingend am entsprechend tiefer ausgeführten Nutgrund).
- Die Länge der Dichtlippe der Bodendichtung ist exakt auf das Zargenfalzmaß am Fußboden zugeschnitten.
- Der Versatz zwischen der Bodendichtung und der Zargendichtung darf 6 mm nicht überschreiten.
- Die Anschlagsschwelle ist nach der Zarge zu setzen, so dass keinerlei Tiefenversatz hinsichtlich der Zargendichtung und der Dichtung der Bodenschwelle im Bodenbereich besteht. Die Bodenluft zwischen der Schiene und der Türunterkante beträgt maximal 5 mm.